

Aktz.: 61 26 – Mo 105

## ***Bebauungsplanentwurf "An der Quellwiese (M 105)"***

### **I. Vermerk**

#### **über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

<i>Gesprächsort:</i>	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren
<i>am:</i>	./.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	09.04.2021 (Amtsblatt)
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>Davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkfrist:</i>	Bis einschließlich 03.05.2021
<i>Aushang:</i>	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren vom 19.04.2021 bis einschließlich 03.05.2021

### **A) Allgemeines**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Quellwiese (M 105)" beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren zu dem o. a. Bebauungsplanverfahren beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in o.g. Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "An der Quellwiese (M 105)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Diese Beschlüsse wurden am 09.04.2021 bekannt gemacht.

Für den Bauleitplan erfolgte in o.g. Zeitraum die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB im Aushangverfahrens im Stadtplanungsamt der Stadt Mainz. Zusätzlich konnten die Planunterlagen in der Zeit vom 19.04.2021 bis 03.05.2021 einschließlich auf den Internetseiten der Stadt Mainz eingesehen werden.

## B) Von den Bürgern /Innen vorgebrachte Anregungen/ Themen/ Fragen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Mainz, 10.05.2021



Welker

### II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

### III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.



Mainz, 10.05.2021  
61-Stadtplanungsamt

Strobach

